

VISION: NULL SCHADSTOFFE IN GEWÄSSERN, BODEN UND LUFT

HINTERGRUND

Die EU-Kommission hat Mitte Mai 2021 ihren lang erwarteten Aktionsplan [Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden](#) mit [Anhängen](#) vorgelegt (Zero Pollution Action Plan – ZPAP). Der Aktionsplan fasst eine Reihe bestehender und geplanter Maßnahmen zusammen, die dazu beitragen sollen, das Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt der EU zu erreichen. Dieses Ziel hatte die EU-Kommission 2019 im Rahmen des [Europäischen Green Deals](#) festgeschrieben und in ihrer [Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit](#) im Oktober 2020 bekräftigt. Ende 2020 [konsultierte](#) sie Interessensvertreter*innen zum Null-Schadstoff-Aktionsplan. Auch die [Green Week](#) in Brüssel widmete sich 2021 dem Thema giftfreie Umwelt. Eine [Stakeholder Plattform](#) soll helfen, den Aktionsplan umzusetzen.

In der EU ist laut [Europäischer Umweltagentur \(EEA\)](#) jedes Jahr einer von acht Todesfällen auf Umweltverschmutzung zurückzuführen. Synthetische Schadstoffe stellen ein großes und zunehmendes Risiko für Mensch und Umwelt dar. Sie reichern sich in der Luft, im Wasser und im Boden an, zerstören Ökosysteme und wirken sich langfristig negativ auf unsere Gesundheit aus. Studien und Bewertungen zu einzelnen Stoffgruppen und Risiken haben in den letzten Jahren bereits eindeutig gezeigt, in welchen Problembereichen dringender Handlungsbedarf besteht.

AKTIONSPLAN MIT ETAPPENZIELEN BIS 2030 ZUR VISION 2050

In ihrem am 12. Mai 2021 veröffentlichten Aktionsplan zeichnet die EU-Kommission eine „**Null-Schadstoff-Vision**“: Bis **2050** soll die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden auf ein Niveau gesenkt werden, „das als nicht mehr schädlich für die Gesundheit und die natürlichen Ökosysteme gilt und die für unseren Planeten hinnehmbaren Grenzen respektiert, sodass eine schadstofffreie Umwelt geschaffen wird.“

Folgende Zwischenziele in den Bereichen Luft, Lärm, Pestizide, (Mikro-)Plastik und Abfälle sollen zum Erreichen dieser Vision beitragen:

Die Null-Schadstoff-Ziele für 2030

Reduzierung der gesundheitlichen Auswirkungen (vorzeitige Todesfälle) der Luftverschmutzung	- 55 %
Reduzierung des Anteils der durch Verkehrslärm chronisch beeinträchtigten Menschen	- 30 %
Reduzierung der Anzahl der Ökosysteme in der EU, in denen die biologische Vielfalt durch Luftverschmutzung bedroht ist	- 25 %
Senkung der Nährstoffverluste , des Einsatzes und der Risiken chemischer Pestizide , des Einsatzes gefährlicherer Pestizide sowie des Verkaufs von für Nutztiere und für die Aquakultur bestimmten Antibiotika	- 50 %
Reduzierung von Kunststoffabfällen im Meer	- 50 %
Reduzierung des in die Umwelt freigesetzten Mikroplastiks	- 30 %
Senkung des gesamten Abfallaufkommens und eine Reduzierung von Siedlungsabfällen	- 50 %



Außerdem sieht der Aktionsplan Maßnahmen gegen **Luftbelastung durch den Verkehr** und den Ausstieg aus den schädlichsten **Chemikalien** vor. Ein **Null-Schadstoff-Überwachungs- und Prospektivrahmen** soll das Null-Schadstoff-Ziel kontrollieren und lenken. Er soll auf den neuesten Forschungsergebnissen auch im Bereich Nanopartikel oder Lichtverschmutzung beruhen. Dafür hat die Kommission Arbeitsanleitungen zu [Digitalen Lösungen](#) für Null-Verschmutzung zum [Monitoring und Rahmen für eine Null-Schadstoff-Ambition](#) veröffentlicht.

Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen sind größtenteils Aktivitäten, die bereits in anderen Initiativen des Green Deal angekündigt wurden, darunter auch in der Strategie für einen nachhaltigen Umgang mit Chemikalien. Der Aktionsplan soll laut EU-Kommission als „Kompass für die Einbeziehung von Umweltverschmutzung in alle maßgeblichen politischen Strategien der EU dienen“.

Grundsätzlich ist angedacht, die **Handlungspyramide** im Umgang mit Schadstoffen zu verändern: Statt sich auf die Beseitigung von Verschmutzungen zu konzentrieren, muss das **Vermeidungsprinzip** konsequenter angewendet werden. Der Aktionsplan regt auch an, das in den EU-Verträgen verankerte **Vorsorgeprinzip** in die Tat umzusetzen. Außerdem soll **Umweltverschmutzung an der Quelle** bekämpft (besser: vermieden) und das **Verursacherprinzip** durchgesetzt werden.

LUFT UND LÄRM

Trotz eines „robusten“ EU-Rechtsrahmens sei es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die schädlichen Auswirkungen von Luftverschmutzung auf die Gesundheit der Menschen in der EU zu reduzieren, stellt die EU-Kommission im Aktionsplan fest. Dies sei unter anderem auf recht wirkungslose Grenzwerte zurückzuführen, weshalb sie für 2022 eine engere **Angleichung der Luftqualitätsnormen an die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation** ankündigt. Gleichzeitig müssten Emissionen aus der Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäuden und dem Energiesektor durch strengere Anforderungen gesenkt werden. Dafür seien bereits viele Maßnahmen in den verschiedenen Strategien und Initiativen des Green Deals enthalten.

Besonders kritisch sehe es derzeit bei der Reduzierung von **Ammoniakemissionen** aus der **Landwirtschaft** aus. Neben den Maßnahmen der Farm-to-Fork-Strategie zur Reduzierung von Düngemitteln und einer Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie seien möglicherweise auch weitere Rechtsvorschriften notwendig, stellt die EU-Kommission im Aktionsplan fest.

Für den **Verkehrsbereich** führt die EU-Kommission die Maßnahmen der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität an. Neue **Euro 7-Normen** für Straßenfahrzeuge und verbesserte Überwachung von Emissionen sollen die verkehrsbedingte Luftverschmutzung in den nächsten Jahren reduzieren. Es soll zudem geprüft werden, ob **Feinstaub- und Nanopartikelemissionen**, die durch Verbrennungsmotoren und durch das Bremsen von Fahrzeugen entstehen, begrenzt werden können.

Auch **Lärm** soll direkt an der Quelle bekämpft werden: Dafür müsse die ordnungsgemäße Umsetzung der **Richtlinien über Umgebungslärm und über umweltbelastende Geräuschemissionen** vor Ort sichergestellt werden. Gegebenenfalls sei eine Verbesserung des Rechtsrahmens zu Lärmemissionen für Reifen, Straßenfahrzeuge, Eisenbahnen sowie Luftfahrzeuge notwendig. 2022 will die EU-Kommission die Festlegung EU-weiter **Lärmreduzierungsziele** prüfen.

Spätestens 2024 soll die Einbeziehung des Null-Schadstoff-Ziels in die Anforderung an **Heizungsanlagen**, die mit festen Brennstoffen betrieben werden, „zu einer Priorität“ werden. Für weitere Maßnahmen gegen Luftverschmutzung, die durch Gebäude verursacht wird, verweist die EU-Kommission auf die Initiative für eine **Renovierungswelle**, das neue **Europäische Bauhaus** und die Verwertung von **Bauabfällen**.

WASSER

Im Bereich Wasser ist die Überprüfung der Vorschriften für die Wasserqualität, auch von Flüssen und Meeren als Maßnahme im Aktionsplan verankert. Darüber hinaus sollen bis 2030 die Wasserqualität durch eine Reduzierung von Abfällen und Plastikmüll in den Meeren um die Hälfte und der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt um 30 Prozent verbessert werden.

Die EU-Kommission kündigt im Aktionsplan an, die Umsetzung und Durchsetzung bestehender wasserbezogener Gesetze (zum Beispiel die **Wasserrahmenrichtlinie**) zu verbessern und sie zu modernisieren. Um die Verschmutzung zu reduzieren soll die **Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser** 2022 überarbeitet werden, zum Beispiel in Bezug auf Nährstoffe und neu auftretende Schadstoffe wie Mikroplastik und Mikroverunreinigungen einschließlich Arzneimittel. Dies wird mit der **Aktualisierung der Listen problematischer Stoffe für Oberflächen- und Grundwasser** einhergehen, um die Natur und die menschliche Gesundheit vor den relevantesten Stoffen auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu schützen. Die Kommission wird auch vorschlagen, andere Wasser- und Meeresgesetze zu überprüfen und gegebenenfalls zu modernisieren, insbesondere die **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** (Überarbeitung für 2023 geplant). Ziel ist, sie besser auf die Reduzierung von chemischen Schadstoffen und Mikroplastik auszurichten, sowie möglicherweise neue Parameter in der **Badegewässerrichtlinie** (Überprüfung und ggf. Überarbeitung 2021-2023) festzulegen.

Unter Berücksichtigung der kürzlich verabschiedeten **Trinkwasserrichtlinie** (Durchführungs- und delegierter Rechtsakte für 2022 geplant) wird die Kommission dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten einen nachhaltigen und effizienten Wasserverbrauch fördern, der Wasserverschmutzung entgegenwirken und allen Wassernutzern und -verschmutzern – Industrie, Landwirtschaft und privaten Verbraucher*innen – eine sozial gerechte Wasserrechnung vorlegen. Dabei sollen die Einnahmen für nachhaltige Investitionen genutzt werden. Die EU-Kommission will auch eine bessere Überwachung unterstützen und die Verschmutzung durch wichtige Stoffe in Oberflächen- und Grundwasser verhindern oder reduzieren.

BODEN

Durch die geplante „**Mission im Bereich Bodengesundheit und Ernährung**“ sollen Methoden zur Reduzierung von Pestiziden und Nährstoffen vorangebracht werden. Die Bodenverunreinigungen sollen sinken und die Bodensanierung gesteigert werden, sodass **bis 2030 75 Prozent der Böden gesund** sind.

Im Rahmen der **EU-Bodenstrategie** wird die Kommission Maßnahmen entwickeln, damit die Bodenverunreinigung bis 2050 kein Gesundheits- oder Umweltrisiko mehr darstellt. Die EU-Kommission geht davon aus, dass in der gesamten EU 2,8 Millionen Flächen potenziell kontaminiert sind, von denen voraussichtlich 390.000 saniert werden müssen. Deshalb sollen alle Mitgliedstaaten ein **Register kontaminierter Flächen** mit einer Priorisierung für Dekontaminierungen führen und die Anstrengungen zur Sanierung dieser Flächen verstärken. Die Sanierung geschädigter Boden-Ökosysteme soll auch beim Vorschlag für rechtsverbindliche EU-Ziele zur Wiederherstellung der Natur aufgegriffen werden. Die Kommission wird darüber hinaus eine **EU-Beobachtungsliste für wesentliche Bodenschadstoffe** sowie Leitlinien entwickeln, beispielsweise für einen Pass zur sicheren, nachhaltigen und **kreislauforientierten Nutzung von Bodenaushub**.



INDUSTRIE UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Auch Verschmutzung, die durch Produktion und Konsum entsteht, spricht die EU-Kommission in ihrem Aktionsplan an. So seien umweltverträglichere Produktionsweisen und Technologien sowie die Entwicklung von Geschäftsmodellen und Konsumgewohnheiten erforderlich, die weniger Verschmutzung verursachen. Die Umsetzung des **Verursacherprinzips** durch neue Instrumente und Anreize und eine Ausweitung der **Herstellerverantwortung** sollen dafür sorgen, dass Verschmutzer zur Verantwortung gezogen werden. In Bezug auf die **Richtlinie über Industrieemissionen**, deren Überarbeitung ansteht, erhofft sich die EU-Kommission eine Reduzierung von Schadstoffen und Treibhausgasen vor allem durch technische Innovationen. Eine neue **Beobachtungsstelle für Innovation** soll Entwicklungen vorantreiben.

2050 soll es keine **Abfalldeponierung** und Einleitung von **Abwässern** mehr geben. Um dieses Ziel zu erreichen, will die EU-Kommission Partnerschaften zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren fördern, die Abfälle und Nebenprodukte im Sinne einer Kreislaufwirtschaft weiterverwenden. Ein **Industrie-Technologie-Fahrplan zu kreislauforientierten Wirtschaftszweigen** soll dabei helfen. Um den illegalen Export von Abfällen zu verhindern und die nachhaltige Behandlung von Abfällen sicherzustellen, soll die **Verordnung über die Verbringung von Abfällen** überprüft werden.

In der für Ende 2021 angekündigten **Initiative für nachhaltige Produktpolitik** wird die EU-Kommission Maßnahmen vorschlagen, mit denen alle Produkte auf dem EU-Markt nachhaltig werden sollen. Dies beinhaltet auch, dass in Produkten verwendete Chemikalien und Materialien sicher und nichttoxisch sind. Methoden zur Berechnung des **Umweltfußabdrucks** von Produkten sollen es ermöglichen, Produkte besser vergleichen zu können. Außerdem will die EU-Kommission Unternehmen dazu auffordern, „Null-Schadstoff-Versprechen“ abzugeben, anhand derer Verbraucher*innen sich orientieren können. Auch die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie soll es Bürger*innen erleichtern, umweltfreundlichere Energiequellen zu nutzen.

Die Umsetzung der **Arzneimittelstrategie** und des strategischen **Ansatzes der EU für Arzneimittel in der Umwelt** sollen den Eintrag von Medikamenten in die Umwelt bekämpfen. Zudem seien spezifische Maßnahmen zur Bewältigung der Umweltverschmutzung durch **Mikroplastik, persistente organische Schadstoffe** in Abfällen und schädliche, persistente Stoffe wie Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (**PFAS**) in Produkten vorgesehen.

Für 2022 ist eine Überarbeitung der **Quecksilberverordnung** geplant. Das Ziel: Dentalamalgam schrittweise einstellen und den Handel und die Herstellung von Produkten, die Quecksilber enthalten, verbieten.

THEMENÜBERGREIFENDE LEITINITIATIVEN UND MASSNAHMEN

Auch die **Umsetzung** und **Durchsetzung** der angekündigten Maßnahmen und auch der bestehenden EU-Rechtsvorschriften zur Vermeidung von Umweltverschmutzung spielt im Aktionsplan eine Rolle. So will die EU-Kommission den **Vollzug des Umweltrechts** und der **Umweltordnungspolitik** und den Austausch zu sektorübergreifenden Maßnahmen zur Durchsetzung von Rechtsvorschriften fördern. Die **Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt** soll verbessert werden. Bis 2023 will sie die **Richtlinie über Umwelthaftung** prüfen und gegebenenfalls überarbeiten, ebenso wie die **Bestimmungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zum Zugang zu Gerichten**.

Die **Taxonomieverordnung** der EU soll dazu beitragen, **Investitionen** in saubere Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu lenken. Der **Vorschlag für eine Richtlinie zur nachhaltigen Unternehmensberichterstattung** soll dazu führen, dass Unternehmen ihre Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden angemessen berücksichtigen. Auch weitere Initiativen auf internationaler und auf



EU-Ebene sollen Finanzflüsse in die Vermeidung von Umweltverschmutzung lenken. So soll die Reduzierung von Schadstoffen unter anderem bei der Umsetzung der Nationalen **Aufbau- und Resilienzpläne** berücksichtigt werden.

Verschiedene Partnerschaften, Initiativen und Forschungsprojekte sollen neue, unter anderem digitale, Lösungen für Schadstofffreiheit entwickeln und Anreize für Unternehmen und Städte schaffen, Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung umzusetzen.

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT ZUM AKTIONSPLAN

Im Januar 2020, also vor Veröffentlichung des Aktionsplans, hatte das Europäische Parlament eine Null-Verschmutzungs-Ambition als Grundlage für den Aktionsplan [gefordert](#). Die Strategie müsse alle Gesetzgebungslücken in der EU-Chemikalienpolitik schließen und schnell alle gefährlichen Chemikalien und besonders besorgniserregende Stoffe wie endokrine Disruptoren und persistente Chemikalien und Neurotoxine substituieren und den Cocktaileffekt von Chemikalien und Nanomaterialien berücksichtigen. Dafür müsse ausreichend Geld zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus hat das EU-Parlament die Kommission aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um Medikamente in der Umwelt zu reduzieren. Im Zentrum des Aktionsplans müsse der Schutz der menschlichen Gesundheit vor Umweltverschmutzung im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stehen.

Nach [Auffassung von Sven Giegold](#), Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im EU-Parlament und Berichterstatter der Grünen/EFA-Fraktion für Luftqualität und die Chemiewende, sei der Aktionsplan an den entscheidenden Stellen ein „Papiertiger“. Die EU-Kommission bleibe hinter den Erwartungen des Parlaments zurück, das sich klar für eine saubere Umwelt in Europa, für schnellere Vertragsverletzungsverfahren und für ein Ende des Gifts in unserem alltäglichen Leben positioniert habe.

Die Mitgliedstaaten der EU tauschten sich auf ihrem [Umweltrat im Juni](#) über den ZPAP aus mit der Hoffnung, dass die slowenische Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen vorantreibt. Aus Kapazitätsgründen ist das Dossier allerdings von der Agenda der slowenischen Ratspräsidentschaft gerutscht.

NGO-FORDERUNGEN ZUM ZPAP

Nach Einschätzung des europäischen [Umweltdachverbands Europäisches Umweltbüro \(EEB\)](#) greift der Vorschlag der EU-Kommission zu kurz, wenn es darum geht, überzeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung an der Quelle zu ergreifen. Stattdessen würden im Aktionsplan hauptsächlich bestehende rechtliche Verpflichtungen und laufende Überprüfungen von EU-Vorschriften aufgeführt.

So habe die Kommission die Chance verpasst, den Kampf gegen die Luftverschmutzung mit konkreten Maßnahmen zu verstärken und der Luftqualität die Bedeutung zu geben, die sie im europäischen Green Deal verdiene. Zwar sei das EEB froh, dass die Kommission die rechtliche Überprüfung der EU-Wassergesetzgebung bestätigt habe. Diese Aktualisierungen müssten jedoch mit der Vision der Nullverschmutzung übereinstimmen. Auch lobte das EEB, dass die Kommission die Bedeutung des Vorsorgeprinzips und des Verursacherprinzips hervorhebe. Bislang gebe es jedoch wenig bis gar keine Maßnahmen zur tatsächlichen Anwendung dieser Prinzipien. Es sehe so aus, als würden die Verursacher zumindest im nächsten Jahrzehnt immer noch nicht zahlen. Das EEB hat Anfang Mai ein umfangreiches [Positionspapier](#) zum Nullschadstoff-Aktionsplan veröffentlicht. Darin heißt es, dass es „in unser aller Interesse“ liege, eine Verpflichtung zur Nullverschmutzung in allen politischen und legislativen Vorschlägen sowie in der Finanzierung zu verankern.



Die europäische **Gesundheitsschutzorganisation Health and Environment Alliance (HEAL)** hat [Forderungen](#) zu Null-Verschmutzung verabschiedet. Insbesondere [kritisiert HEAL](#), dass der Aktionsplan keine adäquaten Ziele und verbindliche Maßnahmen beinhaltet, um Verschmutzungen sofort zu stoppen. Außerdem fehlt dem Verband eine Null-Verschmutzung-Konditionalität in den Wiederaufbaufonds sowie anderen EU-Finanzinstrumenten.

Unter dem Dach des [Deutschen Naturschutzing \(DNR\)](#) haben sich bereits im Herbst 2020 mehrere deutsche Umweltorganisationen zum Null-Verschmutzungsziel für eine schadstofffreie Umwelt positioniert.

Der Deutsche Naturschutzring wird gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.